

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Haubl +49 202 563 6075 +49 202 563 8020 stefanie.haubl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.09.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1126/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.11.2024</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.11.2024</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.11.2024</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Zahlung der gesetzlichen Unfallversicherung</b>		

### Grund der Vorlage

Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zur Zahlung der höheren Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 130.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 sowie 180.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 für die Zahlung der höheren Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zu.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Katrin Linthorst

## **Begründung**

Die Stadt Wuppertal ist zur Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge gesetzlich verpflichtet. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerung haben die Versicherungsträger die Beiträge angehoben.

Die Haushaltsansätze der Unfallversicherungsbeiträge für die Jahre 2024 und 2025 wurden anhand der Vorjahresbelastungen prognostiziert und entsprechend erhöht. Die budgetierten Beiträge reichen jedoch nicht aus, um die inzwischen erhöhten Beitragszuschüsse zahlen zu können, da diese höher als die Prognosen ausgefallen sind. Durch den allgemeinen Preisanstieg sind auch im Versicherungswesen die Beiträge deutlich gestiegen.

Der im Haushaltsjahr 2024 fällige Gesamtbetrag in Höhe von 873.000 EUR ist in vier gleich hohen Teilbeträgen zahlbar; die ersten drei davon sind bereits angewiesen. Dem Rechtsamt als anordnungsbefugte Leistungseinheit stehen für die letzte Quartalszahlung am 15.11.2024 nur 89.500 EUR aus dem dazu vorhandenen Restbudget zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2025 werden die Beiträge voraussichtlich weiter steigen, sodass auch hier die vorhandenen Mittel nicht ausreichen werden.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen in den letzten Jahren wird sich neben der Erhöhung im Jahr 2024 auch die Zahlung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 2025 erhöhen. Entsprechend werden auch im kommenden Jahr Mittel in Höhe von voraussichtlich zusätzlich 180.000 EUR benötigt, um die Begleichung des Beitragsvorschusses sicherzustellen.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich um einen Antrag auf Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln handelt, hat dieser keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Jahr 2024 werden 130.000 EUR und im Jahr 2025 180.000 EUR überplanmäßige Mittel benötigt. Die Deckung der Mehrkosten muss im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt sichergestellt werden.